

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 09-14 SV 66/170
Betreff:	Anregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung WeststraßeAnregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung WeststraßeAnregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung Weststraße	

22.01.2014 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.1

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 2.1 und 3.2.

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass der Antragsteller der Bürgeranregung krankheitsbedingt an der Sitzung nicht teilnehme.

Herr Joseph begründete nochmals den Antrag und bat die Verwaltung in der nächsten Sitzung Informationen über die Anzahl der dort wohnenden Kleinkinder vorzulegen. Der Antrag solle bis dahin zurückgestellt werden.
Dem stimmte Herr Burchartz zu.

Die Sitzung wurde unterbrochen, da ein Anwohner der Weststraße sich zu dem Antrag äußern wollte. Er informierte, dass insgesamt 11 Kinder in dem Bereich der Weststraße wohnen.

Herr Scholz und Frau Vogel sprachen sich nach dieser Information für die Beibehaltung der Sperrung gemäß Bürgeranregung aus. Der Antrag der FPD-Fraktion werde abgelehnt.

Herr Schreier beantragte die Vertagung der Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung.

Frau Alkenings rief über die Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Der Stadtentwicklungsausschuss sprach sich mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen für die Vertagung der SV 66/170 und 66/168 aus.

Herr Scholz bat darum, die umfangreichen Anlagen für die nächste Sitzung nicht zu übersenden. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses können die Unterlagen aufheben.
Es erfolgte kein Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 2.3 und 3.1, die unter TOP 2.3 protokolliert wurde. Die Abstimmungen sind bei den einzelnen TOP protokolliert.

Herr Joseph und Herrn Schreier waren der Meinung, dass eine Interessensabwägung zwischen den Belangen der Anwohner und der Gewerbetreibenden erforderlich sei. Herr Schreier regte an, beide Parteien an einen „runden Tisch“ zu bitten, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Herr Scholz brachte die diversen verkehrsberuhigenden Maßnahmen der letzten Jahre in Erinnerung und führte aus, dass kein Diskussionsbedarf gesehen werde; die Sperrung solle beibehalten werden.

Dieser Meinung schlossen sich die Herren Reffgen, Albers und Burchartz unter Berücksichtigung des Ausbaus als verkehrsberuhigter Bereich und der Erschließung des Gewerbegebietes über die Liebigstraße an. Herr Burchartz begrüßte den Vorschlag von Herrn Schreier.

Herr Joseph erklärte, dass der Antrag der FDP-Fraktion geändert werde. Der Vorschlag von Herrn Schreier zur Durchführung eines „Runden Tisches“ mit den Beteiligten werde nunmehr beantragt. Frau Schlottmann ergänzte, dass diese Gesprächsrunde ohne Teilnahme der Politik erfolgen solle.

Frau Krall stellte einen Vertagungsantrag hinsichtlich der Entscheidung über die Bürgeranregung (TOP 2.3).

Frau Alkenings rief zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Dem Vertagungsantrag wurde mit 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Bürgeraktion) zugestimmt.

Antagstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen,

die Sperrung der Weststraße, wie im Beschluss vom 06.12.2006 und bestätigt durch Rechtsbeschluss des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 12.07.2007 unter dem GZ: 2007/10003/RE-sch, sowie dem im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnten Antrag der FDP vom 20.01.2010, beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

zurückgezogen